

EU-Programm:**LIFE****Programmziele:**

Das Umwelt- und Klimaprogramm „LIFE“ dient der Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt sowie dem Übergang zu einem kreislauforientierten, ressourceneffizienten, auf erneuerbare Energie gestützten, klimaneutralen und klimaresistenten Wirtschaftssystem. Zu den spezifischen Zielen gehören sowohl die Förderung innovativer Technologien, Methoden und Ansätze als auch die Durchsetzung von Rechtsvorschriften, die für die Verwirklichung der EU-Umwelt- und Klimaziele notwendig sind. Außerdem soll das Programm als Katalysator für die großflächige Anwendung erfolgreicher Lösungen fungieren.

Laufzeit: 2021-2027

Budget: 5,4 Milliarden Euro

Förderfähige Länder: alle EU-Mitgliedstaaten

Förderfähige Antragsteller: in der EU registrierte Organisationen (auch als Einzelantragsteller)

Programmstruktur:1) Natur und Biodiversität:

Eindämmung des Verlusts an Biodiversität, Schutz von Arten und Lebensräumen und Wiederherstellung von Ökosystemen, wobei der Schwerpunkt auf der Unterstützung der Natura-2000-Gebiete liegt

2) Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität:

Entwicklung und Stärkung einer europäischen Kreislaufwirtschaft, Rückgewinnung von Ressourcen aus Abfällen, Reduzierung negativer Umwelteinflüsse (bzgl. Wasser, Luft, Lärm, Böden und Chemikalien) auf die menschliche Gesundheit, Unterstützung der Initiative „New European Bauhaus“ sowie Förderung des Umweltmanagements auf politischer Ebene

3) Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und Förderung des Klimamanagements auf politischer Ebene

4) Saubere Energiewende:

Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Übergang zu einer energieeffizienten und auf erneuerbaren Energien gestützten Wirtschaft, die dafür einen entsprechenden politischen Rahmen schaffen, Markthemmnisse beseitigen, private Finanzmittel anziehen, lokale und regionale Investitionsprojekte unterstützen und die Bürgerbeteiligung stärken

Projektarten:

- Standard-Aktionsprojekte („SAP“) in 1), 2), 3): Projekte, die innovative Lösungen entwickeln, unter Beweis stellen oder anderweitig voranbringen; die einen Beitrag leisten zur Anwendung und zum Verständnis bewährter Verfahren („Best Practice“); oder die die praktische Umsetzung von EU-Gesetzgebung und EU-Politik fördern
 - Förderquote: 60% (bzw. bis 75% bei Lebensräumen oder Arten von hoher Priorität)
 - Laufzeit: maximal 10 Jahre
- Strategische Naturprojekte („SNAP“) in 1) und Strategische Integrierte Projekte („SIP“) in 2), 3): Projekte, die die gesetzlichen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Pläne und Strategien im Einklang mit EU-Naturschutz- und Biodiversitätsstrategien (SNAPs) bzw. im Einklang mit EU-Strategien zum Thema Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung (SNIPs) umzusetzen.
 - Förderquote: 60%

- Laufzeit: maximal 14 Jahre
- Technische Hilfe („TA“) in 1), 2), 3): Projekte, die die Vorbereitung von strategischen Projekten (SNAPs und SIPs) unterstützen (TA-PP)
 - Förderquote: 60% (maximal 70.000 EUR Zuschuss in Summe)
 - Laufzeit: maximal 5 Jahre
- Andere Maßnahmen, d.h. vor allem Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Teilprogramm „Saubere Energiewende“ („CET“) in 4): von der EU-Kommission vorgegebene Projekte zwecks europaweiter Kompetenzentwicklung, Informations- und Wissensverbreitung und Sensibilisierung für ausschließlich internationale Konsortien
 - Förderquote: 95%
 - Laufzeit: 18-36 Monate
- NGO Operating Grants: Betriebskostenzuschüsse für Nicht-Regierungsorganisationen
 - Förderquote: 70%
 - Laufzeit: 3 Jahre

Weitere Informationen:

- Programmwebsite: https://cinea.ec.europa.eu/life_en
- Beratungsstelle vom Bund: <https://www.z-u-g.org/aufgaben/beratung-zum-eu-life-programm/>
- Offene Aufrufe und Antragstellung auf dem Portal „Funding & tender opportunities“: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/life2027>

Ansprechpartner:

In Schleswig-Holstein (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur):

Thomas Puphal, Tel.: 0431 988 -7218, E-Mail: Thomas.Puphal@melund.landsh.de

In Hamburg (Behörde für Umwelt und Energie):

Brigitte Köhnlein - Referentin für Europa und Internationales

Tel.: 040-42840-3435, E-Mail: brigitte.koehnlein@bue.hamburg.de

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Annegret Meyer-Kock

Tel.: 0431 9905 - 3497

een@ib-sh.de

www.een-hhsh.de

Hamburgische

Investitions- und Förderbank (IFB)

Dr. Ruth Schaldach

Tel.: 040 24 84 6 - 511

r.schaldach@ifbhh.de

www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen

Susann Dreßler

Tel.: 0431 9905 - 3367

foerderlotsen@ib-sh.de

www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft

Jörg Nickel & Temur Fayeq

Tel.: 040 24 84 6 - 508

foerderlotsen@ifbhh.de

www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/beratungszentrum-wirtschaft